

Hausordnung für den Bowlingbereich

Damit jeder einen angenehmen Aufenthalt bei uns hat, erwarten wir die Einhaltung folgender Hinweise:

- Der Bowlingbereich darf nur in Bowlingschuhen betreten werden. Das Verlassen des Bowling-Gastrobereichs (Rauchen, Telefonieren o.a.) mit Bowlingschuhen ist untersagt
- Es ist nicht gestattet, die Bowlingbahnen zu betreten.
- Im Anlaufbereich hält sich nur der unmittelbar Spielende auf.
- Es darf nicht in den Ballrücklauf gegriffen werden- Verletzungsgefahr.
- Technische Störungen müssen dem Personal sofort gemeldet werden, das Spiel wird unterbrochen.
- Für private Bowlingausrüstung (Bälle etc.) kann keine Haftung übernommen werden, die Verwendung geschieht auf eigenes Risiko.
- Bei Beschädigung an der Bahn, den Maschinen sowie der sonstigen Einrichtung besteht Haftungspflicht des Nutzers
- Wir übernehmen keine Haftung für die Garderobe.
- Technisch bedingte Störungen berechtigten nicht zur Spielpreisreduzierung (höhere Gewalt).
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
- Alkoholisierten Gästen wird die Nutzung der Bahnen nicht gestattet.
- Das Bowlingspielen auf ausgeschalteten Bahnen ist verboten!
- Den Aufforderungen des Personals ist Folge zu leisten.

Ergänzende Hinweise für Kinder und Begleitpersonen:

- Es befindet sich nur die Person im Anlaufbereich, die unmittelbar bowlt. Die Mitspieler halten sich im Sitzbereich auf. Im Bowling-Gastrobereich wird nicht rumgerannt, um eine entsprechende Lautstärke wird gebeten.
- Die roten Ballreturns werden nicht zum Klettern oder Daraufsetzen benutzt.
- Die Nutzung der Bumper ist für Kleinkinder, die die Bowlingkugel nur schwierig spielen können. Es besteht kein Anspruch darauf und ist ein kostenloser Service.
- Erwachsene Begleitpersonen sorgen bitte für die Einhaltung der Regeln.

Bei Missachtung der Hausordnung behalten wir uns den Spielabbruch vor.